

# **Betriebliche Gesundheit**

psychische Gesundheit

Belastungsanalyse psychische Gesundheit



# Pflicht oder Kür ?

Seit September **2013** gibt es eine Präzisierung des Arbeitsschutzgesetzes ( **§ 5 ArbSchG** ).

Daraus entsteht die Pflicht eines Arbeitgebers/einer Arbeitgeberin zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Diese erstreckt sich nicht mehr nur auf körperliche, sondern **auch auf psychische Belastungen** im Unternehmen.

Entsprechende Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erarbeitet derzeit die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA).

# Umsetzung - aber wie ?

Zur konkreten 😊 Umsetzung von **§ 5 ArbSchG** gehören Leitlinien

- des Arbeitsministeriums
- der Arbeitsschutzbehörden der Länder
- der Unfallversicherungsträger
- fach- und qualitätsbezogene Empfehlungen der Tarifpartner
- der Fach- und Berufsverbände
- und anderer Organisationen.

Aussage der Deutschen Psychologen Akademie – Stand 12.2017

# Ich unterstütze Sie !

## **Beratung**

- In einem ersten Schritt schauen wir auf Ihren Betrieb und klären gemeinsam was welche Leistung sie von mir benötigen.

## **Analyse**

- Ich und bei Bedarf meine Kolleg\_innen analysieren psychische Belastungen anhand der in der Beratung festgelegten Schritte.

## **Entwicklung**

- Gemeinsam entwickeln wir notwendige Maßnahmen zu Verbesserung der psychischen Gesundheit im Arbeitskontext.

# Was haben Sie davon ?

*„Erleben die Beschäftigten ihre Arbeit als **sinnstiftend** und **weniger als eine Belastung** und erleben sie darüber hinaus den Arbeitgeber als **fürsorglich**, wirkt sich dies nachweislich gleichermaßen positiv auf ihre Gesundheit wie auch auf den Erfolg des Unternehmens aus. Schließlich belegen Untersuchungen auch positive ökonomische Effekte, einen so genannten "Return on prevention", der sich beispielsweise aus der Verringerung krankheitsbedingter Produktionsausfälle ergibt.“*

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praeventionsgesetz/fragen-und-antworten-zum-praeventionsgesetz.html> (Abruf 06.12.2017)

# Und nun ?

Nehmen Sie Kontakt mit mir auf:

Telefonisch: +49 163 4567 588

Festnetz: +49 221 3466 4470

[brief@lucielewandowski.de](mailto:brief@lucielewandowski.de)

Gerne komme ich für ein Gespräch zu Ihnen und kläre erste Fragen.

Oder kommen Sie nach telefonischer Terminvereinbarung zu mir und meine Kolleg\_innen. **BeratungsPraxis**, Hohnestaufenring 17, 50674 Köln.